

Tabakarbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40 ¢
ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 25 ¢
für die sechsgespaltene Millimeterzeile.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen,
Am der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Ver-
antwortlich: für den redaktionellen Teil
Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald
Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-
Verband, Ferdinand Hufung. Druck: J.H.
Schmalzfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Nummer 28

Bremen, 9. Juli

Jahrgang 1932

Frauen, her zur Eisernen Front!

Die Eisernen Front führt den Kampf um Freiheit und Recht!
In allen Kämpfen, die die Arbeiterschaft zu führen hatte,
war unser Platz an der Seite der Männer. Das ist jetzt not-
wendiger denn je!

Die politische Freiheit, das höchste Gut eines Volkes ist
bedroht.

Politischer Terror und rohe Gewalttaten machen sich auf
der Straße und im Versammlungsleben breit.

Deutschland hat eine Regierung der
Grafen, Barone, der Militärs und
Industrieritter. Sie wird von der Nazi-
partei toleriert.

Diese Regierung machte sehr schnell
wahr, was sie angekündigt hatte.

Sie will nicht den „Wohlfahrts-
staat“, weil nach ihrer Meinung Un-
terstützungen an Arbeitslose und So-
zialrenten, die diese vor dem Verhun-
gern schützen sollen, „demoralisierend“
wirken.

Man nimmt der Arbeiterklasse ihr
soziales Recht, auf das Verfassung und
Leistung ein Anrecht geben.

Warum?

Weil dieses soziale Recht die Ar-
beiterschaft wirtschaftlich und moralisch
für ihren Kampf gegen Kapitalismus
und Reaktion stärkt und sie wider-
standsfähiger in der Abwehr macht.

Die Regierung der Barone will mit
der Unterstützung der Nazis unter
ausdrücklicher Billigung des Herrn Hitler eine Armee von
Skalven züchten, die sich willenlos dem Unternehmertum in
der Stadt und auf dem Lande ausliefert.

Das ist der Traum der Reaktion seit alter Zeit, den die
Herren mit Hilfe der Nazis jetzt wieder zu verwirklichen
suchen.

Und die sogenannte „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“
sieht schmunzelnd zu!

Sie hat ja den ersten Preis, die Reichstagsauflösung und
die Unterstützung der Hitlerschen Privatarmee bereits in der
Tasche.

Was kümmert sie die Unterstützungskürzung für die Rent-
ner und Kriegsoffer, die Salzsteuer, die Zerschlagung der
Arbeitslosenversicherung?

Sie stampfen, angetan mit ihren Notverordnungsjacken,
durch die Straßen.

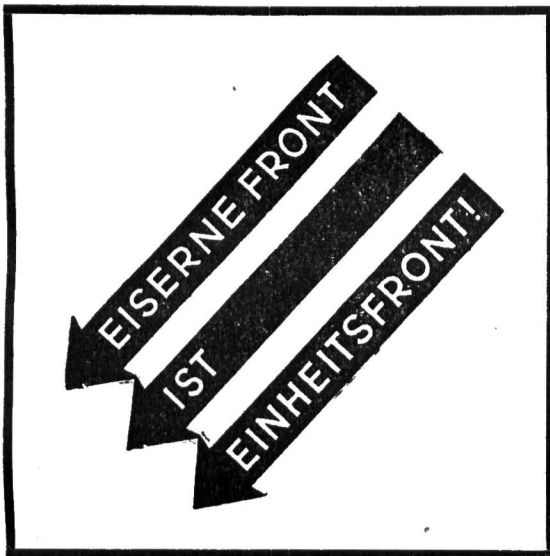
Statt Arbeit und Brot, die sie euch versprochen haben,
terrorisieren sie jeden Andersdenkenden und bringen Deutsch-
land immer tiefer ins Elend.

Merkt ihr es jetzt, ihr Frauen, um was es geht?

In der Demokratie liegt auch eure politische Freiheit um-
schlossen.

Das Selbstbestimmungsrecht der arbeitenden Klasse be-
deutet aber auch für die Zukunft: Arbeit und Brot, die kul-
turelle Gestaltung unseres Lebens, das Glück unserer Fa-
milie, die Zukunft unserer Kinder, unsere, der Frauen, soziale
und rechtliche Stellung im Staat und in der menschlichen Ge-
sellschaft.

Ihr Hausfrauen und Mütter, ihr berufstätigen Frauen!
Um euer Schicksal geht es!



Die soziale Entrechtung in der Er-
werbslosenversicherung bedroht euch
als Hausfrauen und als Berufstätige!

Die generelle Schmälerung der Be-
züge in der Krisen- und Wohlfahrts-
unterstützung zeigt, daß man die ar-
beitende Klasse mit Bettelpennigen
abspeisen will. Aus dem Rechtsan-
spruch soll das Almosen werden.

Wo Gewalt und Terror die vorherr-
schenden Elemente des politischen Le-
bens werden, da ist kein Platz für die
Beachtung menschlicher Würde!

Wir Frauen der Arbeiterklasse bil-
den von jeher eine Schicksalsgemein-
schaft mit der modernen Arbeiter-
bewegung.

Wir Frauen protestieren gegen die
Mordmethoden brauner Terrorban-
diten.

Wir Frauen stellen uns an die Seite
unserer Männer, weil uns das Solls-

daritätsgefühl mit der kämpfenden Arbeiterschaft beseelt.

Wir kämpfen gegen den Faschismus, für die Freiheit.

Wir kämpfen gegen den Kapitalismus, für den sozialisti-
schen Staat aller arbeitenden Menschen.

Frauen, her zu uns!

Kämpft mit uns in den Reihen der Eisernen Front! Auf
jede einzelne kommt es an.

Freiheit!

Frauenbüro der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Marie Juchacz

Arbeiterinnensekretariat des ADB.
Gertrud Hanna

Für die Frauen des Af-Bundes
Johanna Sajdakowski

Frauenauschuk der Zentralkommission für Arbeitersport
Silda Sucker

Lohnkürzungen von 6 bis über 43 v. H.

Die in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten Forderungen des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller (R. D. Z.) haben, wie nicht anders zu erwarten war, innerhalb der Kollegenchaft einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, woher die Zigarrenfabrikanten den Mut nehmen, „ihren“ Arbeiterinnen und Arbeitern etwas Derartiges zu bieten. Man kann es einfach nicht fassen, daß die Verdienste der Zigarrenarbeiterchaft, die erst zu Beginn dieses Jahres um 15 v. H. gekürzt worden sind, noch weiter herabgedrückt werden sollen, obgleich sie schon jetzt teilweise unter den doch wirklich nicht hohen Sätzen der Wohlfahrtspflege liegen und vielfach das für die Arbeitslosenversicherung vorgeschriebene Mindestentgelt von 10 M wöchentlich nicht erreichen.

Doch was kümmert das den R. D. Z.? Die Zigarrenfabrikanten haben noch niemals Hemmungen gehabt, wenn es sich darum gehandelt hat, Löhne zu drücken und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Für sie sind die Arbeiterinnen und Arbeiter immer nur Ausbeutungsobjekte gewesen. Warum sollte das unter einer Regierung, in der seit 1918 zum erstenmal keine Arbeiter vertreten sind, anders sein? Nein, gerade das Bestehen der von den Nationalsozialisten geduldeten Regierung der Grafen und Barone läßt den R. D. Z. es wagen, der Zigarrenarbeiterchaft Lohnkürzungen zuzumuten, die mit 6 v. H. beginnen und über 43 v. H. hinausgehen.

Nach den Anträgen des R. D. Z. sollen die Löhne der

Zigarrenfortierer und Ristenmacher allgemein um 10 v. H. gesenkt werden. Dazu ist beantragt, die Sortierklasse c gänzlich zu streichen, so daß für schlechtliegende Zigarren nur noch der Lohn wie für weniger gutliegende Zigarren zu zahlen wäre, was einer Lohnkürzung von insgesamt 17 bis 18 v. H. gleichkäme. Aber damit noch nicht genug, will der R. D. Z. auch noch die Bestimmung gestrichen wissen, wonach der Sortierlohn sich für Zigarren im Gewicht von über 16½ Pfund und für Zigarren, die weniger als 16½ Pfund wiegen und länger als 15 cm sind, stoffweise um je 10 bzw. 5 v. H. erhöht. Bei schlechtliegenden Zigarren im Gewicht von 19½ bis 21 Pfund würde das zusammen eine Kürzung der Löhne um mehr als 35 v. H. bedeuten.

Ebenso will der R. D. Z. die **Zigarrenmacher (Wickelmacher und Roller)**

mit nicht unerheblichen Lohnkürzungen bedenken. Soweit sie Formenarbeit herstellen, sollen ihre Löhne zunächst allgemein um 6 v. H. abgebaut werden. Die Löhne für Quetscharbeit sollen dann um 18 v. H. und die für Pennalarbeit um 33¼ v. H. über den so gekürzten Formenarbeitslöhnen liegen, während jetzt der Ecklohn für Quetscharbeit um 26 v. H. und der für Pennalarbeit um 53 v. H. höher liegt als der für Formenarbeit.

Dabei ist die geforderte Gewichtsstaffelung von je ½ Pfund, die innerhalb der

jetzigen 1½-Pfund-Staffeln zum mindesten in den beiden untersten Gruppen einer jeden Staffel Lohnkürzungen mit sich bringen würde, noch gar nicht einmal berücksichtigt. Ebenförmig die verlangte Lohnsenkung für Zigarren im Gewicht von unter 10½ bzw. 12 Pfund und für Zigarren im Gewicht von über 18 Pfund. Würde diesen Anträgen entsprochen, ergäbe sich in Fassonklasse a ein Lohnabzug um mehr als 35 v. H. bei Formenarbeit im Gewicht von 25 Pfund, um mehr als 39 v. H. bei Quetscharbeit im Gewicht von 25 Pfund und um mehr als 43 v. H. bei Pennalarbeit im Gewicht von 26 Pfund.

Daneben hat der R. D. Z. eine ganze Reihe von Anträgen zur

Verhandlungsniederschrift

gestellt, deren Verwirklichung für die davon betroffenen Arbeiterinnen und Arbeiter weitere Lohnminderungen zur Folge haben würde. So die Anträge, nach denen in allen Fällen ein Abschlag vereinbart werden muß, wenn zugerichtetes Umblatt geliefert oder das Wenden und Pressen der Wickel von Hilfskräften ausgeführt wird. Weiter die Zulässigkeit der bezirklichen Regelung eines Abschlages für die sogenannte Backofenarbeit, durch die Oberbaden berühmt geworden ist. Außerdem würde die vorgeschlagene Formulierung der Bestimmungen, die bei Verwendung von Hilfsapparaten mit Fußbetrieb Anwendung finden sollen, den Lohn der Roller um 7½ v. H. senken, ohne daß der Wickelmacherlohn entsprechend erhöht würde. Und dann der Antrag, wonach Orte, in denen bisher keine Zigarrenherstellung anfänglich war und in denen sogenannte Lehrlingsbetriebe errichtet werden, in die niedrigste Ortsklasse kommen und dort — das steht nicht im Antrag — bis in alle Ewigkeit bleiben sollen.

Aber das ist noch nicht alles. Wenn es nach dem Willen des R. D. Z. geht, soll auch die Bestimmung über besonders ausfallende Fassons gestrichen werden, was zur Folge haben würde, daß für die allerschwierigsten und kompliziertesten Fassons kein höherer Lohn als der für d-Fassons gezahlt werden dürfte. Dazu dann noch eine Senkung des Zuschlages für Exoten- und Inlandsdecker um 30 v. H., sowie eine recht eigenartige Begriffsbestimmung für den Trompetenfuß.

Aber auch die Arbeiterinnen und Arbeiter der Herstellung von

Zigarillos und Stumpen

sind vom R. D. Z. nicht vergessen worden. Zunächst ist beantragt worden, den Reichsgrundlohn für Zigarillos von 6,21 auf 6 M und den für Spezialarbeit von 5,99 auf 5,80 M herabzusetzen. Darüber hinaus will der R. D. Z. die Gewichtsstaffel, die jetzt pfundweise um 27 S gesteigert wird, für je ½ Pfund um 12 S steigern. Eine weitere Lohnsenkung soll für Zigarillos unter 6 Pfund vorgenommen werden und zwar derart, daß bis zu 3 Pfund herab sich der Zigarilloslohn für jedes ½ Pfund um 12 S ermäßigt, während der Zuschlag von 34 S für das Pfund für Zigarillos unter 3 Pfund

gänzlich gestrichen werden soll. Rechnet man hinzu, daß der R. D. Z. außerdem noch den Längenzuschlag um 20 v. H. reduzieren will, dann ergeben sich auch hier ganz beachtliche Abschläge. Das selbe gilt sinngemäß für die Löhne der Stumpenarbeiter, wo die Herabsetzung des Reichsgrundlohnes für Kielzigarren von 17½ cm Länge und 9 Pfund Gewicht und weniger beantragt ist, ganz abgesehen von dem wasserhaltigen Antrag der Stumpenfabrikanten für die Entrüppung von entlaugtem Tabak und der vorgeschlagenen Bestimmung über die Teilung des Lohnes.

Dazu kommt, daß die Bestimmung, wonach Zigarrenarbeiter, die noch nicht auf Zigarillos eingearbeitet sind und auf Zigarillos umgestellt werden, bis zur Dauer von 4 Wochen etwa eintretenden Minderverdienst vergütet erhalten, gestrichen werden soll. Im übrigen soll diese Vergütung nur noch Zigarillospezialarbeitern — jetzt heißt es Zigarillosarbeiter —, die auf Zigarren umgestellt werden, zugute kommen.

Für die Zeitlohnarbeiter

hat der R. D. Z. eine neue Altersgruppierung beantragt, deren Anerkennung zur Folge haben würde, daß die Mindeststundenlöhne der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen und Arbeiter, die jetzt bis zur Erreichung der Höchstgrenze von 23 Jahren alle zwei bzw. drei Jahre steigen, sich von Jahr zu Jahr erhöhen. Dagegen ließe sich vielleicht wenig einwenden, wenn mit dieser Gruppierung nicht eine Lohnkürzung bis zu 22 v. H. oder 6½ S die Stunde verbunden wäre, wie sie sich bei Arbeiterinnen im Alter von 21 Jahren ergibt. Es wäre jedoch ungerecht, nicht erwähnen zu wollen, daß der R. D. Z. auch Lohnerhöhungen beantragt hat, und zwar sollen in 3 von 21 Positionen die Mindeststundenlöhne um je ½ S erhöht werden. Sofern hier kein Irrtum vorliegt, kann man nur wünschen, daß der R. D. Z. an dieser Großzügigkeit nicht zugrunde geht und seinen Verhandlungsführern ob ihrer Bewilligungsfreudigkeit nicht allzuviel Borwürfe gemacht werden.

Bei alledem ist, das sei besonders hervorgehoben, noch nicht berücksichtigt, daß der R. D. Z. eine Halbierung der Bezirkszuschläge und darüber hinaus eine besondere Senkung des Bezirkszuschlages für Düsseldorf-Röln beantragt hat. Allein im Bezirk Hamburg würde das eine weitere Lohnkürzung bis zu 7 v. H. des Reichsgrundlohnes in sich schließen. Dazu darf nicht vergessen werden, daß der R. D. Z. auch noch eine Regulierung (lies: Herabsetzung) der Ortszuschläge will, die in den einzelnen Bezirken vorgenommen werden soll.

Es ist also nicht wenig, was man der Zigarrenarbeiterchaft zumutet. Hoffentlich lernen daraus alle Kolleginnen und Kollegen erkennen, wie verkehrt es ist, bei dem großen Ringen um die fernere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Zigarrenherstellung abseits zu stehen. Nur der Zusammenschluß im Deutschen Tabakarbeiter-Verband bietet die Gewähr, daß die Bäume des R. D. Z. nicht in den Himmel wachsen.

Die Anträge der Zigarettenfabrikanten

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ konnten wir noch kurz berichten, daß der Reichsarbeitsgeber-Verband der Zigarettenindustrie den am Hauptvertrag beteiligten Gewerkschaften eine Reihe von Verschlechterungsanträgen unterbreitet hat. Da bei Redaktionsschluß die Beratungen der Gewerkschaftsvertreter noch nicht beendet sind, wollen wir der Kollegenschaft zum mindesten von den Anträgen der Zigarettenfabrikanten Kenntnis geben, die für die Mitglieder unseres Verbandes Bedeutung haben und nicht rein formaler Art sind. Eine kritische Würdigung der Anträge erfolgt in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“, nachdem die Beratungen der Gewerkschaftsvertreter abgeschlossen sind.

Wird über die eingereichten und eventuell noch einzureichenden Anträge bis zum 31. August dieses Jahres keine Verständigung erzielt, so ist der Hauptvertrag mit einmonatiger Frist, also bis zum 30. September aufkündbar.

Nach dem Antrag der Zigarettenfabrikanten soll im § 2, der die

Arbeitszeit usw.

regelt, der erste Teil des Absatzes 1 folgende Fassung bekommen:

Als Arbeitszeit gilt die 48stündige Arbeitswoche mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden und am 24. Dezember spätestens mittags 1 Uhr Arbeitsschluß ist. Dieser Vereinbarung steht jedoch die Leistung von Ueberstunden an Sonnabenden nicht entgegen.

Absatz 2 soll den nachstehenden Zusatz erhalten:

Die betrieblich für Beginn und Schluß der täglichen Arbeitszeit, sowie für Beginn und Schluß der Pausen festgelegten Uhrzeiten gelten am Arbeitsplatz.

Der bisherige Absatz 4 soll ganz wegefallen, so daß bei Differenzen über die Leistung von Ueberstunden nicht der örtliche Fachschlichtungsausschuß, sondern der Betriebsleiter das letzte Wort hätte. Absatz 4 soll dann der bisherige Absatz 5 in folgender Formulierung werden:

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent erst von der vollendeten 48sten Arbeitsstunde an bezahlt. Die durch Wochenfeiertage ausfallenden Stunden gelten in diesem Falle als Arbeitsstunden.

Der bisherige Absatz 6 soll Absatz 5 in folgender Fassung werden:

Bei Ueberstunden ist eine viertelstündige Pause dann zu gewähren, wenn durch Ueberstunden eine mehr als vierstündige ununterbrochene Arbeitszeit entsteht. Die Pause geht für alle Arbeitnehmer auf Kosten des Arbeitgebers, wenn die Ueberarbeit mehr als 1 volle Stunde täglich beträgt.

Für Absatz 7 (bisher Absatz 8) wird nachstehende Formulierung beantragt:

Für alle Arbeitsstunden, die in der Zeit nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens geleistet werden müssen, ist ein Lohnzuschlag von 50 Prozent, für alle an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeit ist ein Lohnzuschlag von 100 Prozent zu zahlen.

Im Zusatzvertrag zum Hauptvertrag, der die 42½-Stunden-Woche behandelt, sollen die Worte

Nur am 24. 12. ist spätestens mittags 1 Uhr Arbeitsschluß

gestrichen werden. Für den Absatz 9 des § 2 ist dann folgende Fassung beantragt:

Bei Schichtarbeit wird für die Arbeitszeit, die zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens liegt, ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt. Es kann bei Schichtarbeit, wenn keine Möglichkeit besteht, in 5 Tagen die volle Wochenstundenzahl zu erreichen, auch der 6. Wochentag als Arbeitstag herangezogen werden. Im übrigen bleibt der Absatz,

Dem § 3

Arbeitslohn

soll folgender neuer Absatz 2 eingefügt werden:

Unbeschadet der Feiertagsbezahlung bei Wochenlöhnern wird grundsätzlich nur die geleistete Arbeitszeit unter Ausschluß der Ansprüche aus § 616 BGB. bezahlt. Eine Ausnahme bilden Betriebsunfälle, bei denen sofortige ärztliche Hilfe notwendig ist; in diesem Falle wird der angefangene Arbeitstag voll bezahlt.

Der bisherige Absatz 3 soll dann als Absatz 4 folgende Fassung erhalten:

In Akkord- und Stücklohn Beschäftigte, die längstens 4 Wochen auf Zeitlohn (Stunden-, Tag-, Wochenlohn) beschäftigt werden, ist der Lohn als Zeitlohn zu gewähren, den der betreffende Arbeitnehmer für eine Leistung, die der Durchschnittsleistung der letzten vier vollen Wochen entspricht, bei Akkordbezahlung nach den geltenden Lohnsätzen erhalten würde. Die Feiertage werden in diesem Falle nicht bezahlt. Zeitlohnarbeiter, die vorübergehend

im Akkord beschäftigt werden, erwerben dadurch keinen Rechtsanspruch auf dauernde Akkordarbeit.

Neu dabei sind die letzten zwei Sätze.

Die Ferienbestimmungen

im § 5 sollen, mit Ausnahme der Absätze 1, 5, 6 und 8, für die keine Aenderung beantragt ist, folgendermaßen lauten:

Wer am 1. April des laufenden Jahres im Arbeitsverhältnis desjenigen Betriebes stand, erhält nach dreimonatiger, ununterbrochener Tätigkeit 4 Werktage Ferien.

Diese Ferien erhöhen sich für jedes vor dem 1. April liegende volle Beschäftigungsjahr in demselben Betriebe um je einen Tag bis zur Höchstdauer von 12 Werktagen. Unterbrechungen bis höchstens 6 Monate für den Einzelfall bleiben hierbei unbeachtet.

Tritt ein Arbeitnehmer nach dem 1. April in einem Betriebe, in dem er schon früher beschäftigt war, wieder in Arbeit, ohne daß die Unterbrechung mehr als einen Monat betragen hat, so behält er im laufenden Jahre seinen vollen Urlaubsanspruch, nachdem er drei Monate ununterbrochen wieder gearbeitet hat.

Arbeitnehmer, die während der ganzen Dauer der Ferienperiode an der Arbeit verhindert waren, können keinen Ferienanspruch geltend machen. Krankheit oder Arbeitsverhinderung auf Grund behördlicher Verordnungen unterbrechen die Beschäftigungsdauer nicht.

Ganz gestrichen werden soll der § 6, der das Recht auf

Sozialleistungen

bei längerer Krankheitsdauer in sich schließt.

Gertrud Hannas Jubiläum

Am 1. Juli waren es 25 Jahre her, seit Gertrud Hanna als erste bezoldete Sekretärin des Arbeiterinnenkomitees in das Büro der Generalkommission der Gewerkschaften eintrat.

Ihre Kindheit und ersten Jugendjahre fielen in die Zeit des Sozialistengesetzes. Von früh auf lernte sie, ein Berliner Arbeiterkind, die Entbehrungen und Mühsale des proletarischen Daseins kennen. Sie wurde Buchdruckereihilfsarbeiterin und fand bald, unter dem günstigen Stern des gewerkschaftlichen Aufschwunges der 90er Jahre, den Weg zu ihrer Organisation. Blutzug, im Alter von 21 Jahren, wurde sie Vorstandsmitglied ihres Verbandes. Fast 20 Jahre, von 1896 bis 1914, wirkte sie, erst im Berliner Ortsverein, später im Zentralvorstand des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter, für die arbeitenden Frauen ihres Berufes, mit der gleichen warmherzigen Kraft, mit der sie später für die Organisation der Hausangestellten tätig war, mit der gleichen selbstlosen Hingabe an die Sache, die heute so stark wie in ihrer Jugend, die unverstümmelte Quelle ihrer vielfältigen Tätigkeit ist.

Als sie am 1. Juli 1907 zur Generalkommission kam, hatte sie auf ihrem großen Wirkungsgebiet der gewerkschaftlichen Erfassung und Betreuung der Arbeiterinnen wie des Arbeiterinnenschutzes, schon eine reiche Erfahrung ge-

sammelt, die sie befähigte, in den folgenden Jahrzehnten führend an der großen Aufgabe mitzuwirken, „die Frauen und Töchter der arbeitenden Bevölkerung“ für den gewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen, sie zu erziehen zur entschiedenen Wahrnehmung ihrer Rechte, sie aufzuklären darüber, daß die Organisation keineswegs nur Männersache ist, daß vielmehr die Ziele der Gesamtbewegung nur erreicht werden können, wenn die Arbeiterinnen und Arbeiter den Kampf um eine gerechtere Verteilung des Lebens gemeinsam führen. Es ist das besondere Verdienst Gertrud Hannas, daß sie es verstanden hat, ein tatkräftiger und beredter Anwalt der besonderen Interessen der erwerbstätigen Frauen zu sein, ohne je den Blick für die Erfordernisse der Gesamtbewegung zu verlieren.

Nach dem Kriege wurde Gertrud Hanna Mitglied des Preussischen Landtages. So hat sie in den letzten anderthalb Jahrzehnten sowohl auf dem Felde der gewerkschaftlichen wie der politischen Arbeiterbewegung eine unermüdete Tätigkeit entfaltet, mit der ihr eigenen schlichten Treue zur Sache keine Kleinarbeit scheuend, und doch geleitet von einem sicheren Gefühl für die großen Zusammenhänge der Bewegung, der sie seit ihrer Jugend dient. Auch wir wünschen ihr für die kommenden Jahre Kraft und Gesundheit zu weiterem Schaffen.

Berichte aus Gauen und Zahlstellen

Aus dem Gau Heidelberg

Die Vorgänge in der Tabakindustrie, sowie die Notverordnungen und die politische Situation in Deutschland hatten die Notwendigkeit ergeben, in größerem Rahmen mit unseren Berufsangehörigen in Verbindung zu treten, um über alle diese Dinge Klarheit zu schaffen. Es wurden deshalb von den Gauleitern Kollegin Marie Wolf und Kollegen Ludw. Klein eine größere Anzahl, zum Teil sehr gut besuchte Versammlungen abgehalten und mehrere kleine örtliche Konferenzen mit den Ortsverwaltungen, Betriebsräten und sonstigen Vertrauenspersonen. Versammlungen und Konferenzen fanden in folgenden Zahlstellen statt: Regensburg, Bamberg, Heilbronn, Baden-Baden, Tairnbach, Karlsruhe, Unterheinriet, Philippsburg, Destrungen, Großhauhen, Ansbach, Kaiserslautern, Mannheim, Speyer, Altlufheim, Mühlbach, Lauffen, Menzingen, Odenheim, Bruchsal und Hohenheim. Allgemein zeigte sich, daß eine große Aufregung innerhalb der Tabakarbeiterchaft besteht wegen der Tarifkündigungen und der Auswirkungen der Notverordnung. Durch die Drangsalierungen sind die Arbeiter vieler Betriebe kaum noch in der Lage, trotz Affordarbeit in der Woche 8 bis 14 M zu verdienen. Es sind buchstäblich Hungerverdienste die in der Zigarrenindustrie erzielt werden. Und da erdreißet sich noch der R. D. Z., die Tarife zu kündigen, um einen Lohnabbau durchzuführen! Die Tabakarbeiterchaft ruft ihm zu: Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Durch die famose Notverordnung und die erneute Verschlechterung aller sozialen Gesetze, werden die Tabakarbeiter am schlimmsten betroffen. Sie werden am 31. Juli bei der Reichstagswahl ihre Pflicht tun, damit durch eine entsprechende Vertretung im Parlament unser Einfluß auf die Regierung ein besserer wird als in der Vergangenheit. Werden alle Anregungen, welche die Gauleiter und Diskussionsredner gemacht haben, befolgt, dann können wir auch über die gegenwärtige Krise hinweg. Vor allen Dingen muß die Solidarität und Opferwilligkeit gepflegt werden, die in erster Linie im Anschluß an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband besteht.

Kolleginnen und Kollegen im Gau Heidelberg! Helft in allen Orten mit, dann habt ihr den Ausführungen der Referenten, denen ihr Beifall gezollt habt, am besten Rechnung getragen. Also Kolleginnen und Kollegen, unverdrossen frisch ans Werk.

Bruchsal. Vom 22. bis 30. Juni fanden in den Orten Menzingen, Odenheim, Wiesental, Unteröwisheim und Bruchsal öffentliche Tabakarbeiterversammlungen statt, über deren Zulpruch man sich sehr freuen konnte. Als Referentin fungierte Gauleiterin Kollegin Marie Wolf (Heidelberg), die nach einleitenden Worten des Versammlungsleiters Kollegen Gärt h ö f f n e r u. a. darauf hinwies, daß den Zigarrenarbeitern und Fermentationsarbeitern neue Kämpfe bevorstehen. Für beide Gruppen haben die Unternehmer den Manteltarif und das Lohnabkommen gekündigt. Sonderbarerweise hat der Verband deutscher Rohstabakergärer E. W. Mannheim sich bis heute noch nicht getraut, auf unser Schreiben vom 7. Juni d. Z. Farbe zu bekennen. An rechnerischen Beispielen schilderte die Rednerin, wie sich die Abänderungsvorschläge des R. D. Z. auf die bevorstehenden Tariflöhne auswirken. An treffenden Zwischenrufen von den Zuhörern hat es nicht gefehlt. Wir haben in der Zigarrenbranche in Süddeutschland, Gau Heidelberg, im Monat März d. Z. eine Lohnerhebung vorgenommen, wo festgestellt wurde, daß der Wochenlohn für die Roller 14,88 M, für die Wickelmacher 13,64 M und für die Sortierer 20,16 M betrug, wobei es sich um Affordarbeit

handelt. Sind bei solchen erbärmlichen Löhnen noch Ausgleichs notwendig? Die Zigarrenpreise dürfen allerdings nicht gesenkt werden, um die unerfällliche Profitsucht und willkürliche Ausbeutungslust der Unternehmer nicht zu schmälern. Die brutalen Forderungen des R. D. Z. stellten die bisherigen weit in den Schatten. Nur durch eine geschlossene Aktivität der gesamten Zigarrenarbeiterchaft ist der vom R. D. Z. geplante Lohnraub abzuwehren. Das vorzüglich gehaltene Referat wurde in allen Versammlungen mit reichem Beifall belohnt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die versammelten Zigarren- und Fermentationsarbeiter protestieren auf das Entschiedenste gegen den Generalangriff der Unternehmer. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in Frage kommenden Gruppen können und dürfen unter keinen Umständen eine weitere Verschlechterung mehr erfahren. Sie wehren sich mit aller Entschiedenheit und geloben, in ihrem berechtigten Kampfe hinter den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu stehen und neue Mitstreiter zu werben, damit die Willkür der Unternehmer gebrochen wird.“ Mit einem Appell an die Anwesenden, das Gehörte in die Tat umzusetzen, und in allen Orten sofort mit einer kräftigen Werbeatktion zu beginnen, schloß Kollege Gärt h ö f f n e r die Versammlungen.

Hanau. In den Tagen vom 28. Juni bis 3. Juli fanden in den Orten Alzenau, Michelbach, Brücken, Dörnsteinbach, Klein-Krokenburg, Klein-Auheim, Groß- und Klein-Steinheim Versammlungen für die Tabakarbeiterchaft statt. Kollege Kiel (Bremen), von den Tarifverhandlungen mit den Zigarrenfabrikanten kommend, nahm in allen Versammlungen Gelegenheit, der Kollegenschaft die Verschlechterungsanträge der Fabrikanten zu unterbreiten. Redner betonte mit Recht, daß das Vorgehen des R. D. Z. auch die schlimmsten Erwartungen der Tabakarbeiterchaft in den Schatten stelle. Wenn man, in Anbetracht der im Laufe der letzten 1½ Jahre erfolgten Lohnsenkung von über 21 Prozent, allgemein der Meinung war, auch die Zigarrenfabrikanten würden einsehen, daß bereits die unterste Grenze der Existenzmöglichkeit erreicht ist, so habe man sich einer Täuschung hingegeben. Man muß, wenn man diese Verschlechterungsanträge in ihrer geldlichen Wirkung an den derzeitigen Verdienstmöglichkeiten in Abzug bringt, eingestehen, daß die Zigarrenfabrikanten einen komischen Begriff von den Lebensbedürfnissen ihrer Arbeiterchaft haben müssen. Sollten hier die Geschehnisse des letzten Jahres, wo man unter dem wirtschaftlichen Druck es in einzelnen Fällen mit dem Anspruch auf den Tariflohn nicht ganz so genau genommen hat, dazu beigetragen haben, die Abbaubestrebungen in Blüte schießen zu lassen, so darf schon gesagt werden, daß man die Rechnung ohne den Wirt gemacht hat. Jedenfalls haben die in den einzelnen Orten Versammelten den Willen bekundet, daß diese Pläne mit aller Entschiedenheit abzulehnen seien. Nicht Tarifvertrag um jeden Preis, sondern Lebensrecht und Existenzmöglichkeit sollen auch in Zukunft Leitmotiv bleiben. Auch die weiteren Ausführungen des Kollegen Kiel über die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen haben erneut begrifflich gemacht, daß es im Zeichen des Lohnabbaues bisher nicht gelungen ist, wirtschaftsbelebend zu wirken. Nicht an dem Lohneinkommen des Arbeiters, das bereits den Stand von vor 5 Jahren unterschritten habe, sei der Hebel anzugreifen, sondern nur durch die ernsthafte Inangriffnahme einer Umgestaltung der Wirtschaftsordnung, wobei die Menschheit allen Wirtschaftsbestrebungen voranzustellen ist, bestehe die Möglichkeit, diese trostlosen Verhältnisse abzustellen. Wie richtig der von den Ge-

wertschaften aufgezzeichnete Weg ist, beweisen am besten die fieberhafte Tätigkeit der geeinten Reaktion, die Arbeiterbewegung zu zer schlagen, um so den Weg zur politischen und wirtschaftlichen Entrechtung der Arbeiterschaft freizumachen. Die daraus resultierende Feststellung, daß es neben dem beruflichen Interesse auch die allgemeine Situation gebietet, durch unermüdlige Werbung und Auffklärungsarbeit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband die höchste Machtposition zu verschaffen, fand allseitigen Beifall. Selbstvertrauen und Vertrauen zur Organisation waren das Unterpfand aller Versammlungen.

Zigarrenherstellung

Schlichtungsverhandlungen am 6. Juli

Aller Voraussicht nach sind die Schlichtungsverhandlungen zur Beilegung des Tarif- und Lohnstreites in der Zigarrenherstellung schon gewesen, wenn diese Zeitung in die Hände der Leserinnen und Leser gelangt. Der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter, Herr Ing. Dr. Stenzel, Syndikus der Gewerbekammer in Hamburg, hat nämlich die Tarifkontrahenten zu Verhandlungen am 6. Juli eingeladen.

In Hamburg wird sich nunmehr zeigen, ob eine für die Zigarrenarbeiterchaft annehmbare Vereinbarung zu erzielen ist, oder ob ein Schiedspruch gefällt werden muß, über dessen Annahme oder Ablehnung sich die Parteien dann zu entscheiden haben. Auf alle Fälle wird das Ergebnis der Schlichtungsverhandlungen sowohl für das Schicksal des Tarifvertrages auf zentraler Grundlage wie auch für die fernere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Zigarrenherstellung von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Bekanntmachungen

Am 9. Juli ist der 28. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

27. Juni. Nordhausen 300.—, Andernach 15.—, Dühren 31.10, Heidelberg 100.—, Neusalz 90.54, Rostock 100.—, Wieberach 50.—

28. Hamburg 200.—, Kirrlach 6.45, Offenbach 100.—, Hess.-Lichtenau 76.75, Heidelberg 200.—, Hannover 500.—, Peterswaldau 29.60, Elbing 1000.—

29. Heidelberg 200.—, Gebesee 65.05, Dresden 500.—

30. Breslau 50.—, Wikenhausen 35.—, Berlin 450.—, Nordhausen 450.—, Gießen 26.—, Trier 38.50, Sommerfeld 10.—, Fiddichow 31.45, König 90.—, Brotterode 1000.—, Baiertal 20.20, Prießau 6.—, Schöned 400.—

2. Juli. Dresden 500.—, B.-Baden 300.—, Hohenheim 300.—, Philippsburg 60.—, Mühlbach 6.90, Dresden 1000.—

Bremen, den 5. Juli 1932. J. Krohn.

Billige böhmische Bettfedern:



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilograue, geschlüss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, dauneweiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlüssene Rufffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei.

Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245
bei Pilsen (Böhmen)

Die Lohnpolitik der Zukunft?

Die deutsche Lohnpolitik ist in der Zeit, als die Gewerkschaften noch ihre Macht ausnutzen konnten, vorbildlich gewesen. Für mehr als 12 Millionen Arbeitnehmer waren die Lohn- und Gehaltsbedingungen tariflich geregelt. Die Löhne waren meistens als verbindlich erklärt und somit konnten Arbeiterinnen und Arbeiter mit einem bestimmten Lohneinkommen rechnen, welches überdies noch die Vorkriegszeit teilweise nicht unwesentlich übersteigert. Wenn man den Agitatoren Glauben schenken wollte, die heute das Land überschwemmen, hat es etwas Derartiges unter der Herrschaft des „Systems“ niemals gegeben. Dennoch haben die sozialpolitischen Gesetze der Nachkriegszeit erst eine solche breite Erfassung der Lohn- und Gehaltsempfänger durch die Tarifgesetzgebung ermöglicht. Leider hat die Wirtschaftskrise hier manches schlechter werden lassen. Je mehr die Reaktion zunimmt, je weniger kann man damit rechnen, daß die Verhältnisse von 1925 bis 1930 jemals wiederkehren. Wir müssen dann vielmehr auf eine Lohnpolitik gefaßt sein, wie sie in Deutschland nach dem Kriege noch nicht bestanden hat.

Will man sich über die Lohnpolitik der Zukunft einigermaßen orientieren, so muß man sich die Artikel im Hamburger „Wirtschaftsdienst“ von Egon Baudmann einmal näher ansehen. In der Nummer 25 obiger Zeitschrift gibt dieser Schriftsteller Äußerungen wieder, die in weiten Kreisen des Unternehmertums lebendig sind und auch von den Kreisen, die hinter der heutigen Regierung stehen, geteilt werden. Es dürfte deshalb angebracht sein, sich mit diesem Aufsatz etwas näher zu beschäftigen. Dort wird u. a.

ausgeführt: die letzten Jahre der deutschen Lohnpolitik seien dadurch gekennzeichnet gewesen, daß die amtlichen Instanzen die Bedeutung des Reallohns gegenüber der nominellen Lohnhöhe bedeutend überschätzt hätten. Heute komme der nominellen Lohnhöhe das Uebergewicht zu. Die Kaufkrafttheorie habe versagt. Nach ansehbaren Ausführungen über dieses Kapitel macht der Verfasser folgende Milchmädchenrechnung auf:

Der Fabrikant Meyer besitzt ein Betriebskapital von 20 000 M. Bei einem Stundenlohn von 2 M kann er damit 10 000 Arbeitsstunden finanzieren. Bei einem Stundenlohn von 1 M kann er jedoch 20 000 Arbeitsstunden finanzieren. Er kann also jetzt die doppelte Arbeiterzahl einstellen oder seiner Bank 10 000 Mark zur Ausleihung an Dritte zur Verfügung stellen. Meyer wird sich aber auch um den Absatz seiner verdoppelten Produktion nur wenige Sorgen machen müssen, denn er kann nunmehr zum halben Preis verkaufen.

Das ist eine gleich einfache Sache wie in der Fabel das Ei des Columbus. Rohstoffkosten, Nebenkosten der Produktion, Aufwand für Maschinen, Werkzeuge usw. bestehen für diesen sonderbaren Theoretiker nicht. Die Geschichte ist furchtbar einfach: wenn die Arbeiter um die Hälfte des Lohnes arbeiten, wird die doppelte Zahl von Arbeitern eingestellt und die Produkte werden für den halben Preis verkauft. Wie liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit? Die Arbeiterlöhne in Deutschland sind mächtig gesunken. Dennoch ist der Arbeitsmarkt nicht entlastet, sondern wesentlich belastet worden. Mit jeder weiteren Lohnsenkung vermehrte sich das Heer der Arbeitslosen. So liegen die Dinge in Wirklichkeit.

Nach einer Darstellung über das Umsichgreifen der sogenannten Schwarzarbeit, beschäftigt sich der genannte Verfasser weiter mit dem Problem der Tarifverträge. In diesem Zusammenhang führt er aus, man dürfe sich nicht mit sozialtheoretischen Scheuklappen gegenüber der wahren Marktsituation umgeben. Man könne die Arbeitskraft nicht valorisieren, wie die überseeischen Länder etwa Kaffee und Rohstoffe valorisieren. Dar- aus ergäbe sich die Forderung nach einer Schlichtungsform, die eine marktwahre Form der Lohnfindung (welch ein Begriff? D. Red.) verbürgt, die es verhindert, „daß um den Preis von respektablen Papierlöhnen eine Gruppe von Arbeitnehmern durch eine andere nicht aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wird.“ Aus alledem ergibt sich nach Ansicht des Verfassers:

Wir brauchen also eine Form der Lohnfindung, die folgenden Bedingungen erfüllt: Sie muß den Vorzug niedriger Nominallöhne angesichts der Gesamtsituation Deutschlands verstehen, sie muß die Marktwahrheit als oberstes Gebot ihrer Entscheidungen anerkennen, sie muß den Unterschied zwischen einem Anstellungsvertrag und der Dienstordnung einer Behörde beheizen und auf lange Sicht hinaus die Gewähr bieten, daß die volkswirtschaftliche Funktion des Lohnes und nicht das Hochhalten des individuellen Arbeitseinkommens die Entscheidungen bestimmt.

Aus diesen Erkenntnissen wird der Schluß hergeleitet, daß der Lohn wiederum als die Quintessenz der Betriebsereignisse anerkannt werden muß. Man müsse zu betriebsweisen Lohnfestsetzungen kommen, „die auch dem einzelnen Arbeitnehmer den natürlichen Zusam-

In Rußland -

gearbeitet - nicht geschaut!

Von einem deutschen Facharbeiter

13. Die Speiseanstalten

Nicht allein vor den staatlichen Verkaufsstellen kann man die Menschen- schlangen beobachten, sondern auch vor den Speiseanstalten, den sogenannten „Klubs“. Während aber vor ersteren meist Frauen anstehen, sind es hier durchweg Männer. Sie warten auf das Essen, das sie hier einnehmen wollen, aber noch nicht können, denn der Andrang ist zu groß, oder, was auf dasselbe herauskommt, weil zu wenig Speisehäuser vorhanden sind, um die großen hungrigen Massen reibungslos abzufertigen.

Kommt man mit der Menschen- schlange in die Speiseanstalt, oder kann man sie betreten, ohne sich anstellen zu müssen, so fallen auch hier sofort die schreienden propagandistischen Aufschriften an den weißgetünchten Wänden auf. Die Speise- häuser, ehedem meist Gastwirtschaften, liegen gewöhnlich zu ebener Erde, nicht

5 selten muß man auch von der Straße einige Stufen ins Souterrain nehmen.

Die Einrichtung ist äußerst primitiv. Lange Tische und Holzbänke oder Stühle, eng aufeinander geschoben, damit möglichst viel Sitzplätze geschaffen werden. Tischdecken gibt es gewöhnlich nicht. Wo solche vorhanden sind, stroken sie von Schmutz.

Rauchen und Alkoholgenuß ist verboten. Essenausgabe ist gewöhnlich dreimal am Tage. Morgens früh von 6 bis 10, von 12 bis 4 und von 6 bis 9 Uhr abends.

Schon vor dem Eintritt erhält man einen ungünstigen Eindruck. Es riecht stark nach verdorbenen Speisen und weg- geworfenen Küchenresten, nach Vorräten an aufgestapelten Lebensmitteln. Sieht man genauer hin, so findet man seine Wahrnehmung bestätigt. In großen Haufen liegen Speisereste und Küchenabfälle hinter dem Kochraum. Sie stinken und sind von Fliegen und Ungeziefer überfä- l. Die Russen scheinen das nicht zu empfinden - oder tun sie nur so?

An der Kasse bekommt man feinen Bon. Er berechtigt zum Essensempfang

und kostet gewöhnlich 60-80 Pfennig. Durchweg gibt es ein Eintopfgericht. Meist Graupen, Reis, ein paar Kartoffeln mit Fisch, ganz selten mit Fleisch. Alles grau in grau zusammengekocht.

Man fragt sich, aus welchem Material das alles hergestellt und zubereitet sein mag und macht die Feststellung, daß diese Kost nach deutschen Begriffen höchstens einen Wert von 20 Pfennig darstellt.

Ab und zu kann in den Speiseanstalten auch etwas anderes zu essen erstanden werden. Schweinefleisch oder gar Geflügel. Selbstverständlich muß das auch sehr teuer bezahlt werden. Für den Durchschnittsrussen ist dieses Gericht nicht erschwinglich, es sei denn, daß er mehrere Tage hungert, um dann einmal etwas wirklich Gutes zu essen, was nicht selten vorkommt. Im übrigen kennt der Russe keine regelmäßigen Mahlzeiten: er ißt, wenn er Hunger hat, wenn er Geld hat - und vorausgesetzt, daß es etwas zu essen gibt.

In den Speiseanstalten essen täglich Hunderte, Tausende. Sie nehmen das ewige Einerlei dieser schwarzen grauen Kost, die viel Ähnlichkeit mit dem Morast in

„Inhang zwischen Lohn- und Arbeits-
schicksal erkennen läßt“. Gewerkschaften
und Unternehmerverbände sollen ledig-
lich „Nichtverträge“ vereinbaren, „die so-
wohl regional wie konjunkturmäßig die
nötige Elastizität verbürgen“. Der Staat
soll lediglich „die Rolle des unpartei-
ischen Sachprüfers und Treuhänders“ bei
der Festsetzung dieser Nichtverträge aus-
üben. So und ähnlich sieht man die Lohn-
politik der Zukunft. Die wichtigsten Er-
gebnisse des sozialen Kampfes des letzten
Jahrzehnts sollen einfach gestrichen wer-
den. Tarifverträge sind in Deutschland
schon seit 40 Jahren bekannt. Diese größte
sozialpolitische Errungenschaft soll heute
als überwunden angesehen werden.

Auch wir verkennen keineswegs die
Notwendigkeit, die Millionenzahl der Ar-
beitslosen so schnell als möglich wieder
unterzubringen. Aber wir halten es di-
rekt für ein Verbrechen, die Tarifver-
träge zu beseitigen, um dann Löhne und
Gehälter auf die Hälfte ihres heutigen
Standes herunterzusetzen, zumal nicht
die geringste Möglichkeit besteht, daß die
Arbeitslosigkeit dadurch beseitigt wird.

Zur Frage der Einheitsfront

Seit dem Sturz der Regierung Brüning
wird der Gedanke der Einheitsfront der
Sozialdemokratie und der Kommunisti-
schen Partei unter der Arbeiterschaft in
den Betrieben lebhaft erörtert.

Der Vorstand des ADGB. ist fest davon
überzeugt, daß der Kampf gegen den ge-
meinsamen Feind das geschlossene Vor-
gehen der gesamten deutschen Arbeiter-
bewegung zur gebieterischen Pflicht macht.
In den anderthalb Jahrzehnten der Nach-
kriegszeit, seit dem Beginn der verhäng-
nisvollen politischen Spaltung der deut-
schen Arbeiterbewegung, waren die freien
Gewerkschaften die Träger des Einheits-
gedankens. In ihren Reihen war dieser

Die bisherigen Erfahrungen sprechen da-
gegen. Jede Kaufkraftsenkung hat bis-
her nur eine Verschlimmerung der Wirt-
schaftskrise zur Folge gehabt. Wie würde
erst eine Maßnahme wirken, die die
Lohn- und Gehaltsätze noch einmal in
einer so furchtbaren Weise zusammen-
schmilzen läßt.

Wir haben uns mit den Ausführungen
des „Wirtschaftsdienst“ beschäftigt, weil
sie einen Querschnitt der Wünsche und
Theorien darstellen, die heute in weiten
Kreisen des Unternehmertums und der
reaktionären Politiker herrschen. Bisher
verhinderten gesetzliche Bestimmungen
einen derartigen Anschlag auf das Lohn-
und Gehaltsniveau. Dieser Damm wird
aber glatt durchbrochen, wenn das deut-
sche Volk am 31. Juli sich blenden läßt
und jene Parteien unterstützt, die hinter
derartigen Theorien stehen. Diese Par-
teien sind: Nationalsozialisten, Deutsch-
nationaler Volkspartei und so weiter. Eine
Gewähr dafür, daß der Arbeiter nicht
zum Gegenstand individueller Ausbeu-
tung gemacht wird, bietet nur ein Sieg
der Sozialdemokratischen Partei.

Bedenke in den Grenzen des politisch
Möglichen verwirklicht. Daß man sich von
allen Seiten gerade an sie, insbesondere
an den Vorstand des ADGB. wendet, die
Rolle des Mittlers zu übernehmen, be-
weist, daß diese Tatsache allseitig aner-
kannt wird.

Leider hat diese Anerkennung noch
nicht zu der Einsicht geführt, daß die Vor-
aussetzung für eine Einheitsfront die
Einstellung des gehässigen und verleum-
derischen Bruderkampfes ist, der tagtäglich
in Versammlungen, in der Presse und
in Flugblättern geführt wird. Das Zen-
tralkomitee der Kommunistischen Partei
Deutschlands hat sich noch in neuester

Zeit ausdrücklich dazu bekannt, diesen
Kampf hemmungslos fortzusetzen. In
einer Erklärung vom 20. Juni 1932 sagt
die kommunistische Parteizentrale:

Die Kommunisten erklären dabei ganz offen,
daß sie nicht daran denken, den Parteien, mit
deren Hilfe und durch deren Politik der Fas-
chismus zur Macht gelangte, einen „Burg-
frieden“ zu gewähren, wie es die SPD. und
ADGB.-Führer wünschen, weil sie um ihre
Mandate zittern. ... Es gibt für die Kommu-
nisten keinen „Burgfrieden“ mit Verrätern
und Feinden der Arbeiterklasse.

Diese Erklärung ist unter ausdrück-
licher Bezugnahme auf die Einheitsbe-
strebungen in der Arbeiterschaft von der
höchsten Instanz der KPD. abgegeben
worden. Unter diesen Umständen sieht
der Vorstand des ADGB. für Einigungs-
versuche keine Erfolgsmöglichkeiten.

Die einheitliche Abwehrfront der poli-
tischen Parteien der deutschen Arbeiter-
bewegung ist nur denkbar, wenn alle Be-
teiligten freiwillig darauf verzichten, die
Kampfgenossen in entehrender Weise an-
zugreifen. Der Verzicht auf böswillige
Berunglimpfung der Gewerkschaften und
der Sozialdemokratie während des Wahl-
kampfes ist die Mindestbedingung, die
die Kommunistische Partei erfüllen muß,
wenn der Vorstand des ADGB. seinen
Einfluß für die Bildung einer gemein-
samen politischen Abwehrfront in die
Waagschale werfen soll. Es ist eine For-
derung, auf die kein ehrlicher Befürwor-
ter der Einheitsfront verzichten kann.

Es wird die Aufgabe der organisierten
Arbeiter selbst sein, die moralischen
Grundlagen für ein einheitliches Vor-
gehen der gesamten deutschen Arbeiter-
bewegung zu schaffen. Sie müssen jedem,
der den Bruderkampf in ihren Reihen
mit den bisherigen verwerflichen Mitteln
in Wort und Tat fortsetzt, unzweideutig
klarmachen, daß er den Todfeinden der
deutschen Arbeiterschaft den Weg zum
Siege bahnt.

den Dorfstraßen der Ukraine hat, in sich
auf. Dumpf, apathisch hängen sie über
ihrem Essen, löffeln die Kost hinunter.
Und von den Wänden schreien die Auf-
schriften über den Fünfjahresplan, der
Verheißung verspricht, Schluß von Elend
und Not.

Es schaudert mich

Die Ernährungsfrage ist in der Hand
der politischen Machthaber ein Instru-
ment, wie es kein besseres gibt, die Mas-
sen niederzuhalten; sie langsam, aber
sicher gefügig zu machen. Je mehr der
Körper an Entbehrung gewöhnt wird,
um so besser ist eine aufzührische Bewe-
gung zu ersticken. Unter diesen Verhält-
nissen kann sie gar nicht mehr aufkom-
men.

In den wenigen Hotels der Städte
sieht es etwas besser aus. Sie dürfen
aber nur zum Teil von der Bevölkerung
betreten werden.

Hier kann der Fremde für schweres
Geld auch ein Essen haben, wie er es aus
anderen Ländern gewohnt ist. Aber wie
gesagt, man muß viel, sehr viel Geld
haben. Schon deshalb wäre es also dem
Russen nicht möglich, hier ab und zu eine
richtige Mahlzeit einzunehmen.

14. Rußland baut auf

Der Sowjetstaat braucht Geld, viel
Geld. Die von ihm eingeführten, vom
Ausland bezogenen Maschinen müssen
bezahlt werden, Militär und Miliz, die
ungeheure Propaganda, der Spitzel dienst
und nicht zuletzt die seit Jahren im Bau
begriffenen großen industriellen An-
lagen.

Sie verschlingen unermessliche Sum-
men. Solange sie noch nicht produzieren,
solange keine Ausfuhr in großem Um-
fange getätigt werden kann, müssen Mil-
lionen und Milliarden beschafft werden.
So oder so.

Die Sowjetunion hat einen Weg ge-
funden.

Es dürfte eine unbestrittene aber die
traurigste Tatsache sein, daß die Indus-
trialisierung und Mechanisierung Ruß-
lands einzig und allein auf Kosten der
russischen Arbeiterschaft geht. Sowohl
was den Lohn betrifft als auch die weit
schlimmeren und einschneidenderen Maß-
nahmen in der Ernährung und Verpfle-
gung.

Rußland baut auf — baut auf auf
Kosten der Entsamung, des Hungers sei-
ner Bewohner — der Arbeiterschaft.

Der Lebensunterhalt wird auf das Al-
lermindeste zurückgeschraubt. Weit unter
die Grenze des Existenzminimums, stets
so bemessen, daß er regulierbar ist, aber
immer an der alleräußersten Grenze.

Doch es hat sich gezeigt, daß die oben
angeführten Maßnahmen auch noch nicht
genügen, die ungeheuren Kosten des Lan-
des zu bestreiten.

Rußland versucht, seine Ausfuhr mit
aller Macht zu forcieren. Es setzt die Pro-
duktionszahlen fest, die jeweils in den
einzelnen Betrieben monatlich und jäh-
rlich erreicht werden müssen, damit das
Ziel des Fünfjahresplans gelingt: die
wirtschaftliche Ueberflügelung der euro-
päischen Staaten — und Amerikas.

Um weitere Mittel zu erhalten, bedient
sich der Staat des wirtschaftlichen Dum-
pings. Er wirft Waren, Rohle, Holz,
Erdöl, Getreide usw. auf den Weltmarkt
zu Preisen, die oft weit unter den Ge-
stehungskosten liegen.

Weil selbstverständlich die Käufer im
Ausland nur gute und beste Waren neh-
men, wird auch nur solche ausgeführt.

Wer würde — um nur ein Beispiel zu
wählen — minderwertiges Getreide neh-

Das Nazi-System

Die nationalsozialistischen Agitationsredner sind selten um Lügen verlegen, wenn sie in Arbeiterversammlungen aufgefördert werden, Farbe zu bekennen, was im „Dritten Reich“ mit den Gewerkschaften, den Tarifverträgen, der Sozialversicherung usw. geschehen soll. Von den Versprechungen, die ihre Führer, oder besser gesagt, Verführer, den arbeiterfeindlichen Industriellen, Junkern, monarchistischen Generälen und sonstigen Vorkriegsleuchten gegeben haben, erfahren die Naziproleten überhaupt nichts.

Für die Auseinandersetzungen mit den Nazis haben diese selbst in den letzten Jahren und Monaten so guten Agitationsstoff geliefert, daß man ihnen nur den Spiegel vorzuhalten braucht. So heißt es zwar in dem Organisationsplan für die Betriebszellen der NSDAP., daß der Nationalsozialismus den Gewerkschaftsgedanken an sich als einen gesunden und berechtigten Gedanken betrachte und der nationalsozialistische Wiederaufbau die Gewerkschaften als wichtige Faktoren anerkenne. Aber dieser in Broschürenform herausgegebene Organisationsplan ist nur für die Naziproleten in den Betrieben bestimmt. Der Nationalsozialist Hans Held aber schreibt in der Monatschrift „Der Meister“, die die nationalsozialistischen Arbeiter kaum lesen dürfen:

Wir Nationalsozialisten zerschlagen euch die Organisation der Arbeiterschaft. Wir zerschlagen euch die Gewerkschaften. Darum müßt ihr Unternehmer und Großkapitalisten uns das Recht geben, in unserer Agitation uns dem Geiste der Arbeiterschaft anzupassen. Wenn wir von der Verstaatlichung des Grund und Bodens reden, so meinen wir das nicht so. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Margismus gelöst werden!

15. Freier Tag

Ein Fünftel der russischen Bevölkerung ist jeden Tag ohne Arbeit. Es gibt keinen allgemeinen Ruhetag, keinen Sonntag mehr. Die Fünf-Tage-Woche ist eingeführt. Alle fünf Tage hat jeder Arbeiter, jeder Angestellte seinen freien Tag. Jeden Tag geht also der fünfte Teil der russischen Bevölkerung spazieren.

Da es aber keine Erholungsstätten, keine Aufenthaltsräume, auch keine Wirtschaften gibt, so bummeln diese Leute an diesem Tag in den Werkstätten, auf den Straßen herum. Sie stellen sich bei den Verteilungsstellen an, lösen ihre Angehörigen im Schlagenstehen ab.

Unterhaltung und Vergnügen sind auf dem Lande eine Seltenheit. Nur ab und zu kommt eine Spielgruppe auf die größeren Dörfer und gibt in einer Bretterbude ein Theaterstück oder eine Kinosvorstellung. Diese Veranstaltungen sind stets auf Propaganda und Verherrlichung

Wenn auch nicht so grobschlächtig, so doch aber nicht minder deutlich erklärte der nationalsozialistische Reichsbetriebszellenleiter, der Reichstagsabgeordnete der NSDAP. Schumann im nationalsozialistischen „Arbeitertum“ vom 15. September 1931:

Es ist selbstverständlich, daß die freien Gewerkschaften als eifrige Verfechter des Klassenkampfgedankens von uns glatt abgelehnt werden.

Die Beschränkung dieser Erklärung auf die freien Gewerkschaften ist nur eine Maskierung des Willens zur Vernichtung aller Gewerkschaften, denn in Erinnerung sind noch sehr deutlich die drei Fragen, die der „Deutsche“ am 11. Oktober 1931 an Hitler richtete und von denen die erste hieß:

Herr Hitler, haben Sie schwerindustriellen Führern die Erklärung abgegeben, daß Sie mit Ihrer Partei gegen Gewerkschaften und Tarifverträge sind?

Auf diese Fragen bekam der „Deutsche“ bekanntlich keine Antwort. Er wiederholte deshalb am 29. Oktober 1931 die drei Fragen und führte zur Begründung dafür noch an, daß ihm die Fragestellung deshalb besonders ernst sei, weil ihm von zuverlässiger Seite berichtet wurde, Hitler habe der Schwerindustrie zugesagt, seine Partei gegen Tarifvertrag und Gewerkschaften anzusetzen. Daraufhin gab nicht Hitler, sondern Gregor Straßer folgende „empörte“ Antwort, die aber ein Eingeständnis ist:

Der Führer einer siegreichen Partei lehnt es ab und unser jüngstes, einfachstes Parteimitglied lehnt es ebenfalls ab, Fragen von Politikern eines abgewirtschafteten erfolglosen Systems zu beantworten.

Ueber das Tarif- und Koalitionsrecht sowie die Lohngestaltung im Dritten Reich gibt es ebenfalls eine ganze Reihe von mehr oder minder parteiamtlichen

Voraussetzungen. So verschickte z. B. die Reichsführerschule der Nazis unter der Dienstnummer 969/31 an die SL-Führer die Inhaltsangabe von drei Vorträgen aus dem bisherigen Lehrgang der Reichsführerschule als Hilfsmittel für die weitere Schulung der SL. In einem dieser Vorträge heißt es über die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse im Dritten Reich:

Die grundsätzlichen Anordnungen werden auf dem Gesetzeswege vom Staat erlassen, die Einzelheiten über Urlaub, Lohn usw. werden hier festgesetzt. Grundsatz: Keine Tarifverträge wie heute, sondern Effizienzminimum. Aussperrung und Streik werden nicht geduldet. Die Arbeitslosenversicherung wird nicht auf dem Wege der heutigen Gesetzgebung ausgeführt. Die Einsparungen hierfür erfolgen auf ein persönliches Konto. Dies steht dem einzelnen zur Verfügung bei Krankheit, bei Niederkunft der Frau, bei Ansiedlung.

Dieser Vortragsinhalt deckt sich auch vollkommen mit den Ausführungen des Hauptmanns Dr. Otto Wagner, „Wirtschaftsfachverständiger“ der NSDAP., auf einer Unternehmertagung am 7. November 1931 in Düsseldorf. Wagner sprach hier von dem „Sozialismus“ der Nazis, der von jedem Wirtschaftler angenommen werden könne. Er redete weiter von der Notwendigkeit der Arbeitsdienstplicht, damit der Jugend wieder einmal beigebracht wird, „daß es noch ein Oben und ein Unten gibt.“

Nach weiteren Ausführungen, in denen er die grundsätzliche Gegnerschaft der Nazis gegen die Sozialversicherung usw. betonte, erklärte Dr. Otto Wagner mörtlich:

Wir Nationalsozialisten sind keineswegs Anhänger des heutigen Tarifsystems.

Ganz deutlich wurde das Düsseldorfener Naziblatt „Die Volksparole“, als es am 22. Mai 1931 schrieb:

des Sowjetstaates abgestellt und reklamehaft aufgezogen.

In den Städten ist es, was Unterhaltung und Vergnügen betrifft, abwechslungsreicher als auf dem Lande. Theater, Kino, Konzerte, Zirkus, alles ist vorhanden. Aber auch hier wird aus jeder Vorstellung ein Werbeabend für Stalins Reich. In den Pausen treten Agitationsredner auf, revolutionäre Lieder werden gesungen.

Für einen Ausländer ein sich immer wiederholendes eintöniges Schauspiel, allerdings von starker suggestiver Kraft.

Für den Durchschnittsrussen ist die größte Festlichkeit immer dann, wenn eine Wodkaquelle entdeckt wurde. Immer geht es dann hoch her.

Man muß ein solches Fest erlebt haben. Ob kleine, ob große Gläser, mit einem Zug werden sie geleert, immer wieder gefüllt, bis alles steif betrunken und besinnungslos am Boden liegt.

Bei dieser Gelegenheit kommt auch die richtige Besinnung des Russen zutage.

Die russische Regierung sucht zwar den Alkoholgenuß soweit wie möglich einzu-

dämmen. In der Erntezeit und bei anderen Gelegenheiten ist die Abgabe von Alkohol streng verboten. Eine ungeheure Propaganda gegen ihn ist in Szene gesetzt. Das hindert aber nicht daran, daß ein schrunghafter Schwarzhandel mit Alkohol getrieben wird. Wer die nötigen Kubel hat, kann jedes Quantum haben.

Besonders auffallend ist, daß alkoholische Getränke nur per Achse, nicht mit der Eisenbahn befördert werden dürfen. Man hört darüber, daß es zu gefährlich sei, die Versuchung bei den Eisenbahnangestellten ist zu groß; der Zug würde gefährdet.

Warum kämpft nun der Sowjetstaat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den Alkohol? Warum verbietet er ihn zu gewissen Zeiten und Anlässen? Ist er einzig und allein bestrebt, die Volksgesundheit zu heben, die menschliche Arbeitskraft zu erhalten?

Das mögen Ermägungen sein, denen man folgen könnte. Die Wahrheit dürfte indes tiefer liegen.

Das heutige russische Regime kennt natürlich aus der Geschichte des russischen

Die Frage: „Tarifverträge im Dritten Reich“ dürfte also insofern beantwortet sein, als wir die Tarifverträge als schädliches Produkt einer nicht im Interesse der Volksgesamtheit liegenden Zweispaltigkeit grundsätzlich ablehnen. . . Für Löhne und Gehälter wird nur ein einziger Tarif festgesetzt, der das Existenzminimum bezeichnet. Dieses Existenzminimum ist so niedrig festzusetzen, daß hierüber ein möglichst großer Raum für die Entwicklung des Leistungslohnes zur Verfügung steht.

Und daß es gegen eine derartige Festsetzung von Hungerlöhnen kein Aufbegehren geben darf, wird in der gleichen Ausgabe dieses Hitler-Blattes mit folgenden Worten bestätigt:

Die gewaltsame Erzwingung einer Forderung, mag sie berechtigt sein oder nicht, durch passive Resistenz, Streik oder andere gewaltsame Maßnahmen widerspricht den Interessen der Volksgesamtheit und zerstört den Staat. Sie ist deshalb im nationalsozialistischen Staat nicht gestattet und wird gerichtlich bestraft.

Keine Unrechnung der Verbandsunterstützung

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten haben am 28. Juni an den Reichsarbeitsminister folgende Eingabe gerichtet:

Bei Erörterungen über den Begriff der Hilfsbedürftigkeit im Vorstand der Reichsanstalt wurde die Frage aufgeworfen, ob in Zukunft die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung so wie bisher ohne Einfluß auf die gesekliche Leistung ist. Bei der Besprechung der Frage wurde festgestellt, daß die Praxis jetzt bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zwar verschieden sei, überwiegend jedoch (z. B. in Preußen allgemein) jede Einnahme angerechnet wird, also auch die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung zu einer Kürzung der geseklichen Arbeitslosenunterstützung führen würde.

Wir wollen keinen Zweifel darüber lassen, daß die Gewerkschaften nicht gewillt sind, zu den unerträglichen Kürzungen, die den Ar-

Zur Vervollständigung des Bildes sei dann noch aus einem programmatischen Vortrag, gehalten am 23. Mai 1932 auf einer Veranstaltung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Arbeitsdienstpflicht (RADW.) im großen Sitzungssaal des ehemaligen Preussischen Herrenhauses vom Oberst a. D. Constantin Hierl, M. d. R., folgendes angeführt:

Der Arbeitsdienstpflichtige erhält keinen Lohn, sondern Unterkunft, volle Verpflegung, Kleidung, Wäsche und ein tägliches Taschengeld von 30—50 Pfennig. Die durch Liberalismus und Marxismus bestimmte materialistische Auffassung, die jede Arbeit unter dem Gesichtswinkel des Geldverdienens betrachtet, muß aus den Köpfen verschwinden.

Diese Aeußerungen eröffnen für die Arbeiterschaft im „Dritten Reich“ jedenfalls ganz andere Perspektiven als die Beteuerungen und demagogischen Verkündungen der Naziredner in den Versammlungen der Arbeiterschaft, die ihnen zum Stimmenfang dienen sollen.

beitslosen bereits durch die letzte Notverordnung zugemutet werden, noch den Verlust der gewerkschaftlichen Unterstützung zu tragen. Die Gewerkschaften sind auch nicht gewillt, diese Lasten zugunsten der durch Beiträge erworbenen Ansprüche zu übernehmen, sondern würden gezwungen sein, ihre bisherigen Leistungen sofort einzustellen, wenn die Unrechnung erfolgt.

Es sei auch noch besonders darauf hingewiesen, daß es sich bei den von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen um freiwillige Leistungen handelt, auf die ein eigentlicher Rechtsanspruch der Mitglieder nicht besteht. Um die weitgehende Beunruhigung, die bereits eingetreten ist, zu beseitigen, bitten wir uns baldigt davon in Kenntnis setzen zu wollen, ob der Herr Reichsarbeitsminister gewillt ist, die Nichtanrechenbarkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung auszusprechen.

Darunter muß auch die Sportbewegung leiden, die bei uns nach dem Kriege einen beispiellosen Aufstieg genommen hat.

In den Städten sieht man nur Anfänge einer Sportbewegung; und wenn man russische Sportberichte liest, so kann man, was die sportlichen Leistungen betrifft, einen auffallenden Unterschied zu denen anderer Staaten feststellen, was sicherlich seine tieferen Wurzeln in der Fünf-Tage-Woche hat, die es unmöglich macht, die Massen gemeinsam im Wettbewerb gegenübertreten zu lassen und dadurch die Leistungssteigerungen hemmt.

Nichts Neues sind die tiefen Eingriffe in das Familienleben. Das Kinderelend ist groß. Nicht nur, daß die Kinder sehr unzureichend ernährt werden können, sie werden durch die Arbeit ihrer Eltern oft vernachlässigt und ihnen entfremdet.

Überall in den Städten, auf den Dörfern, auf der Landstraße, treiben sich Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren scharenweise herum. Sie suchen in den Schächten der Bergwerke bei Nacht Schutz vor der Kälte. Sie lungern zwischen den Menschenmassen in den Straßen, in Bahn-

Der Reichsarbeitsminister hat die Eingabe der Spitzenorganisationen positiv dahin beantwortet, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung auf die öffentliche Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet wird, so daß die Gewerkschaften einen Erfolg buchen können.

Wo bleibt die Abrüstung?

Der Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) richtete nachstehendes Telegramm an die Abrüstungskonferenz in Genf, die bis jetzt ohne die geringsten Resultate geblieben ist.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erinnert daran, daß in seiner am 6. 2. 32 der Abrüstungskonferenz im Namen von mehr als 14 Millionen angeschlossenen Arbeitern unterbreiteten Petition die in Genf versammelten Staatsmänner aufgefordert wurden, die von den Regierungen verprochene Abrüstung sowie die Organisation und Sicherung des Friedens zwischen den Völkern endlich zur Tat werden zu lassen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hält es für seine Pflicht, der Konferenz kundzugeben, daß Besorgnis und Ungebuld in der Arbeiterklasse zunehmen, da die seit 5 Monaten in Genf gemachten Anstrengungen ohne sichtbare Resultate bleiben.

Da nun der amerikanische Vorschlag eine Möglichkeit — vielleicht die letzte — bietet, zu einem positiven Resultat zu gelangen, das in Verbindung mit den neuerlich in Lausanne gefassten Beschlüssen und dem Erfolg des belgisch-holländischen Versuches der Beendigung des protektionistischen Wahnsinns das Vertrauen wiederherstellen und zur Gesundung der Welt beitragen kann, würde es der öffentlichen Meinung der Welt völlig unverständlich erscheinen, wenn durch das Versagen irgendeiner Regierung und unter irgendeinem Vorwand diese erfreulichen Aussichten zerstört würden!

Volk des die starke Zuneigung desselben zum Alkohol, und es weiß auch, daß mit angetrunkenen Russen nicht gut Kirichen essen ist. Im betrunkenen Zustand macht der Russe seinem Herzen nicht nur mit den kräftigsten Worten Luft, er wird auch leicht tötlich. Er erkennt in diesem Zustand seine Not zwar genau so gut wie nüchtern, doch er vergißt dann, was seiner wartet, wenn er loswettert.

Gar leicht könnten sich Inspiratoren des Alkohols bedienen, und es wäre sicherlich eine nicht zu unterschätzende Gefahr, würde man den Alkoholgenuß an Plätzen dulden, auf denen große Menschenmassen zusammengeballt sind.

16. Folgen der Fünf-Tage-Woche

Da nie die ganze Bevölkerung an einem bestimmten Tag — wie bei uns an Sonntagen — ohne Arbeit ist, leidet naturgemäß das Gemeinschaftsleben ungeheuer. Der Russe kann mit seinem besten Freund und dessen Familie keine gemeinsame Erholung suchen, keinen gemeinsamen Spaziergang verabreden, weil eben die Ruhetage verschieden fallen.

höfen und auf den Bahnsteigen herum. Sie betteln und stehlen bei jeder sich bietenden Gelegenheit; sie haben sich eine erstaunliche Routine „angearbeitet“ und übertreffen nicht selten ihre „großen Kollegen“.

Auf sich selbst angewiesen, den Eltern entlaufen, finden sie sich zu kleinen Gruppen zusammen und ziehen durch das weite Land. Jede Fahrtgelegenheit wird benutzt. In Eisenbahnzügen versteckt, man zieht sie unter Wagenachsen hervor, wo sie sich gefahrvolle Plätze für die Reise ausgesucht haben.

Die Russen sehen nicht gern, wenn diese verwaarlosten, halbverhungerten, diebischen jungen Geschöpfe sich an Ausländer herandrängen und sie anbetteln. Mit barschen Worten jagt man sie weg oder sucht zu verhindern, daß sie aufdringlich werden. Der Ausländer soll nichts merken von diesem großen Elend der Jugendlichen und Kinder. Ihre Zahl abzuschätzen dürfte nicht leicht sein. Nach russischen Schätzungen werden sie auf mehrere Hunderttausend beziffert.

(Fortsetzung folgt)